# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6 Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 299. — 87 Jahrgang  Telegr.-Adr.: „Amtsblatt"  Wilsdruff-Dresden  Postscheck: Dresden 2640  Montag, den 24. Dezember 1928


## Deutschlands Weihnachtswunsch.

Mehr als dürftig ist der Gabentisch des deutschen Volkes bestellt. Die paar Geschenke, die uns heißes Bemühen, verbissener Arbeitswille verschafft haben, sind so dürftig ausgefallen, daß unser politisches Weihnachten uns schwerste Enttäuschung bereitet. Was nützt es, daß rings um den Erdball die Glocken ihr „Friede auf Erden" mahnend verkünden! Was nützt es, daß überall in Deutschland die Kerzen des Weihnachtsbaumes die Blicke für ein paar Stunden hinwegziehen von den zermürbenden Nöten des Alltags! Und auch nur für ein paar Tage hört im Schatten des Weihnachtsbaumes das wilde Geschrei des parteipolitischen Kampfes auf, gilt auch hier das „Friede auf Erden".

Ein unendlich tiefer Sinn liegt darin, daß mit diesem Gruße gerade die Engel herniederstiegen, daß es eine Himmelsbotschaft ist, eine überirdische und doch in den Seelen der Menschen so sehnsüchtig erhoffte. Doch nie verwirklichte. Weil noch nie die Menschheit „guten Willens" war. Selbst damals, vor zehn Jahren nicht, als Deutschland sein dunkelstes Weihnachten erleben mußte, als das Läuten der Weihnachtsglocken unterbrochen wurde vom Krachen der Geschütze, vom Hall der Flintenschüsse des Bürgerkrieges. Es ist nicht wertlos, daran sich zu erinnern. Denn im Abstand der zehn Jahre offenbart es sich, daß wir heute doch mit größerer Hoffnung das Weihnachtsfest begehen können. Freilich eben nur hoffend, daß sich später einmal der Gabentisch reichlicher besetzen läßt, als dies jetzt der Fall ist.

Ist es nicht traurig, daß der „Friede auf Erden" erst polizeilich erzwungen werden muß? Daß auch in der Wirtschaft nur durch Zwangsmaßnahmen ein Waffenstillstand, kein Friede, herbeigeführt werden kann? Und, daß auf dem Gabentisch des deutschen Volkes nicht die Erfüllung seines Rechts zu erblicken ist, auch nur eine Aussicht darauf zu haben, daß endlich, endlich die schwere Faust des Siegers vom Rheinland genommen wird? Leiser klingen dort die deutschen Weihnachtslieder, trüber brennen dort die Kerzen des Weihnachtsbaumes, wie in Trauer tönen im noch immer besetzten Gebiete die Kirchenglocken der Weihnacht. Noch darüber hinaus wandern die Gedanken zu den Deutschen hinüber, die nicht mehr in der deutschen Heimat dieses schönste deutsche Familienfest begehen dürfen. In Südtirol, unter tschechischer oder polnischer Herrschaft. Gerade an diesem Tage spricht die Sehnsucht hinüber und herüber lauter denn je. Mißgünstig sehen jene darauf, denen unverdientes Glück es in den Schoß warf, die Herren zu spielen. Und die nicht daran denken, den Deutschen gegenüber das „Friede auf Erden" gelten zu lassen. Umbrandet von dieser Mißgunst ist ja auch die einzige „Kolonie", die Deutschland noch besitzt, Ostpreußen. Wenn Weihnachten ein Familienfest ist, wenn die deutschen Stämme sich an diesem Tage enger zusammenfinden rings um den Weihnachtsbaum, dann umschließen sie mit besonderer Liebe jene, die ein übler Machtspruch gewaltsam von uns trennte.

Im Schein der Kerzen, beim Nadelduft des Weihnachtsbaumes steigt die Sehnsucht, das Wünschen eines Volkes höher empor als sonst. Und wir Deutsche haben ja nur den einen, so selbstverständlichen Wunsch: den, wieder frei zu werden. Nicht bloß innerlich, sondern auch frei von den äußeren Ketten, in die wir vor zehn Jahren geschlagen worden sind. Damit endlich Friede werde auf Erden, jener himmlische, von den Engeln verkündete Friede, nicht aber jener, der nie und nimmermehr Friede ist. Weil er nicht Freiheit, sondern Knechtschaft bedeutet.

Daß dieses einmal, bald anders werde, ist des deutschen Volkes Weihnachtswunsch.

## Weihnachtsüberraschungen.

Daß es bei einem derart erbitterten Arbeitskampf, wie es der in der Eisenindustrie gewesen ist, nun doch zu einem Schiedsspruch kommt, mit dem beide Seiten einigermaßen zufriedengestellt zu sein scheinen, ist eine ziemliche Überraschung. Besonders gefährlich war ja die Situation deswegen, weil es sich weit über die reinen Lohn- und jetzt auch Arbeitszeitstreitigkeiten hinaus um eine grundsätzliche Auseinandersetzung über das Schlichtungswesen handelte — und wenn in Deutschland Grundsätze ins Treffen geraten, dann werden die Kämpfenden eisenköpfig. Dann fragt man auch bei Wirtschaftskämpfen nicht mehr, ob der Einsatz finanziell lohnt oder nicht. „Querelles d'Allemand" nennt der praktischere Franzose solche Art von Auseinandersetzungen, also „echt deutsche Streitigkeiten". Daß infolgedessen der Schiedsspruch nur einen Waffenstillstand herbeiführte, weil er auch Worte gegen das Schlichtungswesen gefunden hat, nämlich so wie es in der Praxis betrieben wird, vermag nur der zu bezweifeln, der die Fähigkeit der Deutschen jedes Standes und jeder Klasse bei der Austragung „grundsätzlicher" Streitigkeiten nicht kennt. Übrigens ist es nicht das erstemal, daß ein gefällter und sogar für verbindlich erklärter Schiedsspruch doch wieder umgestoßen und durch einen anderen ersetzt wird. Ebenso ist es jetzt in der Werftindustrie gewesen: hoffentlich wird aber damit erreicht, daß der fast drei Monate währende Streik auf den Werften nun endlich abgebrochen wird.

Eine ganz besondere Weihnachtsüberraschung aber hat Paris erlebt: das Attentat auf den Generalstaatsanwalt Fachot, der sich ja durch sein eigenartiges Auftreten im Kolmarer Prozeß gegen die elsässischen Autonomisten nicht gerade in erfreulicher Weise berühmt gemacht hat und der deswegen natürlich schnell befördert worden ist. Ein Elsässer schoß auf ihn — und das ist ungefähr das auch politisch Irrsinnigste, was ein Anhänger der Autonomiebewegung tun konnte. War doch schon ein besonderes Gesetz gegen die Autonomiebewegung in Vorbereitung; daß es unter diesen Umständen von Poincaré rasch durch die Kammer zur Annahme gebracht wird, ist selbstverständlich. Man pflegt bei solchen Vorkommnissen gerade in Frankreich politisch sehr kurzen Prozeß zu machen, kümmert sich gar nicht darum, ob es ein Ausnahmegesetz wird, sondern erwidert die Gewalttat mit aufs höchste gesteigertem Einsatz der Gewalt. Infolgedessen ist das Attentat auf Fachot für die Führer und Anhänger der Autonomiebewegung eine geradezu katastrophale Weihnachtsüberraschung geworden. Schärfer als je ist der geistige Scheidestrich zwischen dem Elsaß und dem Mutterland gezogen.

Es wird wohl wieder an allerhand Anklagen auch gegen Deutschland in diesem Zusammenhang nicht fehlen; bildeten sie doch auch den Hintergrund zum Kolmarer Prozeß. Dabei denkt man in Deutschland viel eifriger an Taten der Völkerverbindung als an solche der Völkerverhetzung. Als technische Weihnachtsüberraschung kam das Wunder eines drahtlosen Telephongespräches zwischen Berlin und Buenos Aires durch den Berliner Rundfunksender mittels Kurzwellenverbindung. „Hallo, hier Buenos Aires" tönte es aus dem Lautsprecher und die Millionen der Rundfunkhörer vernahmen die deutsche Begrüßungsansprache aus dem fernen Südamerika herüberklingen. Uns zum Gruß sendet man von drüben das Deutschlandlied herüber und ihm wird in Berlin geantwortet mit der argentinischen Nationalhymne. Hier wie in Argentiniens Hauptstadt arbeiten deutsche Apparate. Niemals hat Deutschland danach getrachtet, mit kriegerischen Mitteln die Welt zu erobern, wie es ihm seine Feinde so oft vorwerfen: im Wettkampf der Völker mit friedlichen Mitteln aber sind wir nach dem Krieg schon recht schön vorangekommen. Ein neuer deutscher Sieg und darum eine freudige Weihnachtsüberraschung für Deutschland!

# Die Berufung der Reparationskonferenz

## Beauftragung der Sachverständigen.

Zusammentritt in Paris.

Wie schon vor einigen Tagen gemeldet wurde, sind die Verhandlungen zwischen der deutschen Regierung und den an dem Genfer Beschluß beteiligten fünf Gläubigerregierungen zum Abschluß gekommen, was nunmehr auch amtlich von den beteiligten Regierungen, Deutschland, Frankreich, England, Italien und Belgien, bekanntgegeben wird. Der Auftrag, der gleichzeitig an die Sachverständigenkommission gegeben wird, hat folgenden Wortlaut:

**Die deutsche, belgische, französische, großbritannische, italienische und japanische Regierung haben im Verfolg des Genfer Beschlusses vom 16. September 1928, in dem die Einsetzung eines Ausschusses von unabhängigen Finanzsachverständigen vereinbart worden ist, beschlossen, dem Ausschuß den Auftrag zu erteilen, Vorschläge für eine vollständige und endgültige Regelung des Reparationsproblems auszuarbeiten. Die Vorschläge sollen eine Regelung der Verbindlichkeiten umfassen, die sich aus den zwischen Deutschland und den Gläubigermächten bestehenden Verträgen und Abkommen ergeben. Der Ausschuß wird seinen Bericht den an dem Genfer Beschluß beteiligten Regierungen sowie der Reparationskommission erstatten.**

Daran anschließend veröffentlichen die beteiligten Mächte eine ausführliche Mitteilung über das Ergebnis der vorausgegangenen gegenseitigen Verhandlungen, in der Aufschluß gegeben wird über das, was namentlich vor der endgültigen Einigung zwischen dem deutschen Botschafter von Hoesch und dem französischen Ministerpräsidenten Poincaré in Paris abgemacht wurde. Wie die sechs Mächte betonen, gelten die nachstehenden Festsetzungen als

### Resultat der Besprechungen.

„Herr Raymond Poincaré, Präsident des Ministerrats, und Herr von Hoesch, deutscher Botschafter in Paris, haben die Frage der Einsetzung des Sachverständigenausschusses wie er in dem Genfer Beschluß vom 16. September 1928 über die Regelung des Reparationsproblems vorgesehen ist, geprüft und sind hierbei über folgendes übereingekommen:

Es ist im allseitigen Interesse außerordentlich wünschenswert, daß sich außer den Sachverständigen, die von jeder der an dem vorerwähnten Genfer Beschluß beteiligten sechs Regierungen zu bestimmen sind, auch Staatsangehörige der Vereinigten Staaten an den Arbeiten des Sachverständigenausschusses beteiligen. Der Ausschuß soll nach dem Vorgang des im November 1923 eingesetzten ersten Sachverständigenausschusses aus unabhängigen Sachverständigen bestehen, die internationales Ansehen und Autorität in ihrem eigenen Lande genießen und die an keinerlei Instruktionen ihrer Regierungen gebunden sind. Die Zahl der Mitglieder soll zwei für jedes Land betragen. Es besteht jedoch Einvernehmen darüber, daß die Sachverständigen Ersatzmänner hinzuziehen können.

Der Ausschuß wird so bald als möglich zusammentreten, und zwar vorläufig in Paris. Die endgültige Entscheidung über die Wahl des Tagungsortes bleibt dem Ausschuß vorbehalten. Der Ausschuß wird von den sechs Regierungen entsprechend der vorerwähnten Genfer Vereinbarung vom 16. September 1928 den Auftrag erhalten, Vorschläge für eine

**vollständige und endgültige Regelung des Reparationsproblems**

auszuarbeiten. Diese Vorschläge sollen eine Regelung derjenigen Verpflichtungen umfassen, die sich aus den zwischen Deutschland und den Gläubigermächten bestehenden Verträgen und Abkommen ergeben. Der Ausschuß wird seinen Bericht den an dem Genfer Beschluß beteiligten Regierungen sowie der Reparationskommission erstatten. Was die

**Ernennung der Sachverständigen**

betrifft, so soll in der folgenden Weise verfahren werden: Die Sachverständigen der an dem Genfer Beschluß beteiligten Gläubigermächte werden von den Regierungen dieser Mächte bestimmt und nach dem Belieben dieser Regierungen entweder von ihnen selbst oder von der Reparationskommission ernannt. Die Sachverständigen Deutschlands werden von der deutschen Regierung ernannt. Die sechs beteiligten Regierungen werden in geeigneter Weise feststellen, wie die Beteiligung der amerikanischen Sachverständigen am zweckmäßigsten sichergestellt wird.

### Amerikas Stellungnahme.

Zur Reparationsfrage nahm Präsident Coolidge in einer Erklärung in Washington grundlegend Stellung. Er erklärte offiziös, die Vereinigten Staaten würden die Anregungen der europäischen Regierungen sympathisch aufnehmen, wenngleich Amerika die Reparationsfrage im wesentlichen als eine rein europäische Angelegenheit betrachte. Europa sollte es verstehen, daß jede Hilfsleistung für Amerika schwierig sei, solange die Bemühungen der Vereinigten Staaten, den Ländern Zentralamerikas zu helfen, in Europa heftig kritisiert würden. Die Ernennung von Sachverständigen habe nur Zweck, wenn diese nicht durch Richtlinien gebunden würden. Sachverständige, die nicht unabhängig wären, seien keine Sachverständigen. Die Vereinigten Staaten würden es vorziehen, wenn Europa sich selbst helfen könnte, würden sich aber nicht zurückhalten, wenn ihre Mitwirkung für dringend erachtet werde.

## Poincare macht neue Schwierigkeiten.

Zu den Veröffentlichungen der sechs Mächte über die Einberufung der Reparationskonferenz und die Ernennung der Sachverständigen hat der französische Ministerpräsident Poincaré eine besondere Zusatzmitteilung erlassen, in der es heißt: Die Regierung der Republik hat in einem Memorandum vom 30. Oktober, das später veröffentlicht werden wird, den übrigen Gläubigermächten und Deutschland die Bedingungen mitgeteilt, von denen sie ihren Beitritt zu jedem Regelungsplan abhängig machen wird. Diese Bedingungen sind die, die der Außenminister auf der Konferenz von Genf und der Ministerpräsident in seinen Reden von Chambéry und Caen bekanntgegeben haben.

Der Pariser „Matin" sagt über den Inhalt des französischen Memorandums vom 30. Oktober: Frankreich achte darauf, eine Vergütung der Gesamtheit seiner erlittenen Schäden zu fordern. Es wolle erreichen, daß nach Bezahlung seiner eigenen Kriegsschulden an die Vereinigten Staaten und an England der ihm zukommende Anteil an den deutschen Reparationsleistungen einen ausreichenden Spielraum läßt, um die von ihm für den Wiederaufbau seiner zerstörten Gebiete verauslagten Gelder zu decken. Diese Summe werde auf 100 Milliarden Frank, d. h. nach dem gegenwärtigen Kurse auf 4 Milliarden geschätzt. Unter diesen Bedingungen müßten die Dawes-Zahlungen bis zur vollständigen Tilgung der an England und an Amerika zu leistenden Jahreszahlungen fortgesetzt und auf einem ausreichend hohen Niveau gehalten werden, damit die französischen Ansprüche befriedigt werden könnten.

### Deutsche Verwahrung.

Zu der Veröffentlichung Poincarés, nach der die französische Regierung am 30. Oktober den anderen Gläubigerregierungen die Voraussetzungen mitgeteilt habe, von denen ihre Zustimmung zu jeder Reparationsregelung abhänge, und daß dieses Memorandum auch Deutschland